

Datum: 05.12.2023  
Zahl: 902-3/2024

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

## Voranschlag 2024 - Textliche Erläuterungen

Sachbereich: **Finanzverwaltung**  
Bearbeiter: Christian Nagele  
Telefon: 04710/2377-13  
Fax: 04710/2377-3  
E-Mail: irschen@ktn.gde.at

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2024

## 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

*Alle Ein- und Ausgaben konnten trotz der schwieriger Finanzsituation wieder veranschlagt werden. Zum Haushaltsausgleich müssen im Jahr 2023 vom BZ-Rahmen Mittel in der Höhe von € 278.100 verwendet werden. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde bleibt begrenzt und es gilt an der sparsamen Wirtschaftsführung des aktuellen Jahres festzuhalten.*

## 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

*Die Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge wie zB Sozialhilfeumlage und Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten nehmen stetig zu. Der finanzielle Handlungsspielraum wird immer geringer.*

## 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

*3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 4.802.500,00
Aufwendungen:	€ 4.802.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 35.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 119.000,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -114.100,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	0,00
Auszahlungen:	€	238.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	71.900

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Ergebnisvoranschlag. Das Nettoergebnis (SA0) weist ein negatives Ergebnis von -30.300 auf.

Finanzierungsvoranschlag: Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) ergibt € 355.700.